

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3207/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	27.03.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Präambel

Auf Bundesebene werden derzeit mit den betroffenen Ländern und insbesondere unter intensiver Beteiligung der nordrheinwestfälischen Landesregierung der Staatsvertrag und das Maßnahmenpaket zur Umsetzung des Abschlussberichtes der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung verhandelt. Zudem verhandelt die Bundesregierung mit RWE die Modalitäten des Ausstiegs aus dem Braunkohleabbau und der Braunkohleverstromung. Die nachfolgenden Ausführungen stehen daher unter dem Vorbehalt der Regelungsinhalte des Staatsvertrages und des Maßnahmenpaketes.

Für das in dem oben genannten Bericht enthaltenen Sofortprogramm sind landesseitig Projekte, u.a. das Projekt „Campus Changeneering“ sowie das Projekt „Reviermanagement Gigabit“ beim Bund angemeldet worden. Diese befinden sich dort derzeit noch in Prüfung. Federführend ist das Bundesfinanzministerium. Es werden Förderzugänge in bestehende Bundesförderprogramme gesucht.

Der Kommissionsbericht schlägt vor, dass die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) die Trägerinstitution unter Beteiligung aller maßgeblichen Akteure unter Einschluss des sog. zivilgesellschaftlichen Strukturwandels bei der Umsetzung des Strukturwandels im Rheinischen Revier sein soll. Dies aufgreifend wird gegenwärtig auf Ebene der Landesregierung unter Federführung des Landeswirtschaftsministeriums und auf Ebene der ZRR die Formatierung des Strukturwandelprozesses im Rheinischen Revier diskutiert. Der Rhein-Kreis Neuss bringt sich in diesen Diskussionsprozess intensiv ein.

Der Diskussionsprozess hat sich inhaltlich so verdichtet, dass es voraussichtlich sogenannte „Revierknoten“, „Energie und energieintensive Industrien“, „Verkehr und Mobilität der Zukunft“, „Ressource und Agrobusiness“ sowie eine internationale Bau- und Technologieausstellung geben wird. Letztere soll sich auch mit dem Thema Gestaltung des Raumes befassen.

Zur Umsetzung und Begleitung des Strukturwandels hat der Landrat bereits eine Stabstelle

„Strukturwandel“ in der Verwaltung angesiedelt.

Gemeinsames Ziel ist der Erhalt und der Ausbau insbesondere der industriellen Wertschöpfung sowie der Erhalt und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze auch im industriellen und gewerblichen Bereich im Rheinischen Revier.

1. Energieversorgung

Die Realisierung einer dauerhaft sicheren, bezahlbaren Energieversorgung einerseits und der Erhalt und die Schaffung neuer, auch industrieller Ausbildungs- und Arbeitsplätze sind grundlegende Prämissen für die Zukunft des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Rhein-Kreis Neuss.

Dies hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Resolution zum Strukturwandel ausdrücklich betont.

Gelingt dies, sind die Arbeitsplätze in den energieintensiven Unternehmen gesichert. Eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen für eine Versorgung mit Elektrizität zu wettbewerbsfähigen Preisen durch die EU beihilferechtlich genehmigt werden. Die Signale aus Brüssel hierfür stimmen optimistisch. Die Kommission hat in der Mitteilung „Saubere Energie für alle Europäer“ aus November 2016 eine erste Grundlage gelegt und dort insbesondere eine Initiative zur besseren Unterstützung der Kohle-Regionen gestartet. Der Rhein-Kreis Neuss befindet sich auch hier im Austausch mit der EU.

2. Beschäftigte bei RWE und den Zulieferbetrieben von RWE

Auch wenn RWE erklärt, dass der Bericht zumindest kurzfristig keine negativen Arbeitsplatzeffekte haben wird, so gilt es doch vorsorgend für die Beschäftigten von RWE und deren Zulieferer, die im Zuge des Strukturwandels bis 2038 ihre Arbeitsplätze verlieren könnten, frühzeitig Perspektiven durch geeignete Maßnahmen zur Weiterqualifizierung oder Arbeitgeberwechsel zu eröffnen. Hierbei sind die betrieblichen Anforderungen zu berücksichtigen.

Hierfür dienen auch die nachfolgenden Projekte zum Einsatz:

→ Campus Changeneering

Projektziel des Campus Changeneering ist es für die Sektoren Metall, Chemie und Gesundheit, Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam, anwendungsorientiert, vernetzt und kooperativ Innovationen in den jeweiligen Bereichen, aber auch CrossOver unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung voranzutreiben.

→ ALU-Valley 4.0 Rheinisches Revier

Ziel des Projektes ist das frühzeitige Aufzeigen und gemeinsame Erarbeiten neuer Zukunftsperspektiven unter Aktivierung möglichst aller gesellschaftlichen Akteure zur Stärkung des Rheinischen Reviers als Zukunftsstandort für die innovative Anwendung und Nutzung von Aluminium als wichtigem Werkstoff auch in der Zukunft. Damit wird der industrielle Kern im Strukturwandel dauerhaft unterstützt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist inzwischen genehmigt.

→ Technologiezentrum Glehn, BBZ, etc.

Im Zuge des Ausstieges aus der Braunkohleverstromung sind sowohl Beschäftigte und Auszubildende bei RWE als auch Zuliefer- und Partnerbetriebe von einem Stellenabbau und damit von Arbeitslosigkeit bedroht. Bei den Zuliefer- und Partnerbetrieben von RWE handelt es sich häufig um klein- und mittelständische Unternehmen (KMU), die zudem keine Kompensationszahlungen erhalten. Bei den Beschäftigten wird teilweise eine Umschulung notwendig sein, um sie für auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Berufe zu qualifizieren.

Um zu gewährleisten, dass die Beschäftigten ihre Qualifikationen an die wandelnden beruflichen Anforderungen anpassen, ist zunächst erforderlich, sie hinsichtlich der Bedarfe am Arbeitsmarkt sowie der hierfür notwendigen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten individuell zu beraten.

Dabei wird zum einen über bereits bestehende Möglichkeiten zur Qualifizierung informiert. Parallel gilt es, neue Angebote zu schaffen, um Beschäftigte bedarfsgerecht zu qualifizieren. Beide Varianten zielen sowohl auf die Unternehmen als auch auf die Beschäftigten ab.

Die Technologiezentrum Glehn GmbH (TZG) ist als hundertprozentige Tochter des Rhein-Kreises Neuss seit mehr als 30 Jahren Partner der Agentur für Arbeit und seit der Gründung auch der ARGE bzw. des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss sowie zertifizierter Weiterbildungsträger. Das Know-how in der Beratung, Qualifizierung und assistierten Vermittlung arbeitssuchender und arbeitsloser Personen kann im Rahmen der strukturellen Veränderungen zielgerichtet eingesetzt werden. Dafür werden folgende kurz- und mittelfristige Maßnahmen vorgeschlagen.

Einrichtung einer überbetrieblichen Ausbildungswerkstatt

RWE unterhält in Grevenbroich eine moderne Ausbildungswerkstatt. Durch den anstehenden Stellenabbau wird diese künftig möglicherweise nicht mehr benötigt. Die Ausbildungswerkstatt könnte zur Weiterbildung und Umschulung von Beschäftigten in den Bereichen Elektro und Metall sowie weiterer relevanter Berufe genutzt werden. Hier könnten durch das TZG in Kooperation mit den Berufsbildungszentren im Rhein-Kreis Neuss (BBZ und BTI in Neuss, BBZ Dormagen und BBZ Grevenbroich) entsprechende Kurse entwickelt und umgesetzt werden.

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Hydro Aluminium Rolled Products GmbH in der sog. „Flüchtlingsinitiative“ des Unternehmens 2016, verfügt das TZG über Erfahrungen in der Beratung und Kooperation mit betrieblichen Ausbildungswerkstätten.

In der Vergangenheit wurden vergleichbare Projekte bereits in den ehemaligen Ausbildungswerkstätten der Firmen Voith GmbH & Co. KGaA in Krefeld und Schlafhorst in Mönchengladbach durchgeführt. Diese wurden zu Bildungszentren bzw. Ausbildungsverbänden umgewandelt und so weitergeführt.

Im Übrigen soll das TZG als Anlauf- und Beratungsstelle für vom Strukturwandel betroffene Beschäftigte und Unternehmen dienen.

➔ „Bündnis Strukturwandel“ der IHK Mittlerer Niederrhein und des DGB Region Düsseldorf

Zum Veranstaltungsauftritt am 28.11.2018 haben auf Einladung der IHK Mittlerer Niederrhein und der DGB-Region Düsseldorf-Bergisch Land, die Städte Grevenbroich und Jüchen, die Gemeinde Rommerskirchen sowie der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit der IHK und dem DGB im „Bündnis Strukturwandel gestalten“ eine Vereinbarung unterzeichnet. Darin verabreden die Beteiligten die notwendigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Strukturwandel in der Region zu analysieren und in Kooperation mit Dritten innovative Ansätze zu erarbeiten, um diesen Veränderungsprozess aktiv mitzugestalten. Außerdem fordern die Unterzeichner die politischen Entscheidungsträger

in Bund und Land auf, für die Unternehmen eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung weiterhin zu gewährleisten, den Beschäftigten verlässliche Perspektiven aufzuzeigen und ausreichende Finanzmittel für den Strukturwandel bereitzustellen.

3. Flächen

3.1 Regionalplanung, Flächennutzungs- und Bebauungsplanung der Städte und Gemeinde

Die erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels ohne Strukturbrüche setzt voraus, dass für Unternehmen ausreichend Gewerbe- und Industrieflächen zur Verfügung stehen. Dies gilt umso mehr als die Flächen auf den derzeitigen Kraftwerksstandorten erst nach dem Rückbau der Kraftwerke für die Ansiedlung von Unternehmen genutzt werden können.

Daher sind die Kommunen gefordert, die Flächen, sowohl Gewerbe- und Industrieflächen als auch Wohnbauflächen, die im Regionalplan Düsseldorf für die Zwecke ausgewiesen sind, möglichst zügig planerisch zu entwickeln, wobei nicht verkannt wird, dass die liegenschaftlichen Bedingungen teilweise komplex sind und ggf. Planänderungen nötig machen können. In diesem Zusammenhang ist auch die LEP-Fläche „Grevenbroich-Neurath“ einer Entwicklung zuzuführen.

Darüber hinaus muss insbesondere aus dem vorgenannten Grund ein zusätzliches Flächenangebot bereitgestellt werden. Der von der Landesregierung verabschiedete und nun im Landtag „liegende“ Änderungsentwurf zum LEP berücksichtigt dies und gibt der Regionalplanungsbehörde entsprechende Handlungsmöglichkeiten. Die Signale aus dem Regionalrat Düsseldorf hierzu stimmen positiv. Mit den kreisangehörigen Kommunen als auch mit der Regionalplanungsbehörde sind erste Gespräche zur Identifizierung weiterer Flächen für die gewerbliche und industrielle Entwicklung geführt worden. Diese werden fortgesetzt und vertieft. Die Thematik wird zudem aufgegriffen in der „Dialogrunde Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept“ der IHK Mittlerer Niederrhein und der Regionalplanungsbehörde am 22.03.2019 in Neuss.

Insgesamt erscheint es als förderlich, sich des Themas der Versorgung mit Gewerbe- und Industrieflächen best-practice-Beispiele aufnehmend, kreisweit und koordiniert anzunehmen.

Von wesentlicher Bedeutung ist, dass die Planungs- und Genehmigungsverfahren wesentlich beschleunigt werden und hierzu, dass Rheinische Revier zu einer Sonderplanungszone wird und die Planungs- und Genehmigungsbehörden mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.



3.2 Braunkohleplan – später Regionalplan im Tagebaugebiet

Mit dem Ende des Braunkohletagebaus und der Braunkohleverstromung werden wieder Räume zur Verfügung stehen, die derzeit unter Bergrecht liegen und der räumlichen Entwicklung entzogen waren. Hier besteht die einmalige Chance diesen Raum im Rheinischen Revier gemeinsam neu zu entdecken und einer in sich kohärenten, nachhaltigen Entwicklung zugänglich zu machen. Dazu sollen, auch wenn der Raum derzeit noch unter Bergrecht liegt, bereits jetzt unter Einbeziehung der vorangehend geleisteten Arbeiten z.B. des Rheinischen Sixpack und des Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler siedlungsstrukturell konzeptionell neu betrachtet werden.

3.3 Umwandlung vorhandener Kraftwerksflächen (FRITZ von RWE)

In der Sondersitzung des Kreistages am 13.02.2019 haben Herr Dr. Uhlig, Herr Schöddert und Herr Pakmor für RWE das Projekt zur Entwicklung des Kraftwerkstandortes Frimmersdorf vorgestellt. Die Präsentation zum Projekt Frimmersdorfer Innovations- und Technologie Zentrum (FRITZ) ist der Niederschrift des Kreistages vom 13.02.2019 beigelegt.

4. Neue Einrichtungen

4.1 Zusammenarbeit Hochschule und Wirtschaft

Der Rhein-Kreis Neuss liegt in einer Region mit der größten Hochschuldichte Europas. In

einem Umkreis von 100 km liegen ca. 68 Hochschulen. Mit der Rheinischen Fachhochschule, der FOM, der Europäischen Fachhochschule, der Hochschule Niederrhein, dem Forschungszentrum Jülich sowie der Universitäten und Forschungseinrichtungen in Köln, Düsseldorf, Aachen und weiteren Städten sind zahlreiche Hochschulen in der Region ansässig und befinden sich im engen Austausch mit der Wirtschaft. Der Strukturwandel bietet die Chance Hochschulinstitute und Forschungseinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss anzusiedeln. Gedacht ist dabei insbesondere an solche Einrichtungen, die eine besondere Nähe zur Energie-, Metall und Chemiewirtschaft haben. Die Ansiedlung dieser Einrichtungen ist ein Baustein des Projekts „Campus Changeneering“.

4.2 Wasserstoff-Modellregion:

Teilnahme des Rhein-Kreises Neuss am Wettbewerb „Modellkommune/-region Wasserstoffmobilität NRW“

Die Städte Düsseldorf und Wuppertal und der Rhein-Kreis Neuss möchten gemeinsam mit örtlichen Unternehmen eine Vorreiterrolle im Bereich der Wasserstoffmobilität einnehmen. Sie haben sich daher an dem Wettbewerbsaufruf „Modellkommune/-region Wasserstoffmobilität NRW“ mit der „H2-Modellregion Düsseldorf – Wuppertal – Rhein-Kreis Neuss“ beteiligt und ein Grobkonzept beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht. Das Konzept hat die Fachjury überzeugen können. Neben der Modellregion Düsseldorf – Wuppertal – Rhein-Kreis Neuss wurden auch der Kreis Steinfurt sowie die Region Köln mit Brühl, Hürth, Wesseling, Rheinisch-Bergischem Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis für eine weitere Wettbewerbsteilnahme ausgewählt. Aus diesen drei Modellregionen soll schließlich der Sieger des Wettbewerbs „Modellkommune/-region Wasserstoffmobilität NRW“ gekürt werden.

Inhalte des Grobkonzeptes „H2- Modellregion Düsseldorf – Wuppertal – Rhein-Kreis Neuss“

Die Zielvorstellung der geplanten Modellregion Düsseldorf – Wuppertal – Rhein-Kreis Neuss umfasst ein Konzept, welches die gesamte Wertschöpfungskette abdeckt, d.h. Erzeugung, Speicherung, Transport, Verteilung und Nutzung von Wasserstoff mit dem Schwerpunkt auf Verkehr. Dabei stehen die räumliche Nähe von Erzeugung und Verbrauch sowie die überregionale Vernetzung im Fokus. Das Grobkonzept setzt auf eine stufenweise Einbindung heutiger Maßnahmen und Investitionen in Wasserstoffmobilität, sowie mittel- und langfristige Maßnahmen. Zusammen soll dies ein innovatives Reallabor in einer zum größten Teil stark verdichteten Region werden, deren Städte und Kreise ihre Herausforderungen nur gemeinsam effizient angehen können.

Aktivitäten und geplante Maßnahmen im Bereich Wasserstoffmobilität

Bereits heute weisen die in diesem Konsortium beteiligten Städte Düsseldorf und Wuppertal sowie der Rhein-Kreis Neuss innovative Aktivitäten zur Wasserstoffmobilität auf. Diese befinden sich teilweise bereits in der Umsetzung und teilweise in der konkreten Planung oder Beschaffung. Effiziente und nachhaltige Produktionsanlagen, die aus erneuerbaren Energiequellen Wasserstoff erzeugen und bereits vorhandene Wasserstoff-Tankstellen zeichnen die Städte aus. Der Rhein-Kreis Neuss ist bereits ein wichtiger Standort für die Wasserstoff-Produktion. Mit dem hochmodernen „Steam Reformer“ der Firma Air Liquide in Dormagen werden seit 2015 enorme Mengen an „grünem Wasserstoff“ produziert. Die „Rhein-Ruhr-Pipeline“ versorgt die Unternehmen in

der Umgebung. Damit ist die Region bereits heute ein wichtiger Ausgangspunkt und Kern für Wasserstoffmobilität in der Region Rhein-Ruhr.

Weiteres Verfahren

Es wird angestrebt, ggf. weitere Partner zur Stärkung des Gesamtkonzeptes in das Konsortium aufzunehmen. Das Wirtschaftsministerium begrüßt dies. Das Konsortium wird bis Ende Februar 2020 ein Feinkonzept erstellen. Hierzu wird ein Antrag auf Förderung des Feinkonzeptes beim Land Nordrhein-Westfalen vorbereitet. Das Land stellt hierfür bis zu 350.000,- Euro in Aussicht.

5. Neue Wertschöpfung

5.1 ZRR

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier hat noch unter der Firma IRR eine „Potenzialstudie zur Umsetzung eines Re-/Upcyclingkonzeptes im Gebiet der IRR GmbH – Schwerpunkt mineralische Baustoffe“ in Auftrag gegeben. Eine Umsetzung der Konzeption ist am Kraftwerksstandort Frimmersdorf vorgesehen. Hier wird es darum gehen, beim Rückbau des Kraftwerkes anfallendes Material wieder gezielt der Bauwirtschaft zuzuführen.

Weitere Projekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft sind denkbar.

5.2 „Square Kilometre Arrays (SKA)“

Das Rheinische Revier soll in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Radioastronomie (MPIR) Bonn sowie geeigneten Behörden des Landes und des Bundes die Möglichkeit der Ansiedlung eines datenverarbeitenden Standorts des „Square Kilometre Arrays“ (SKA) im Rhein-Kreis Neuss prüfen.

Darüber hinaus sollen die im Anhang des oben genannten Kommissionsberichts genannten und räumlich noch nicht verorteten Projekte auf Realisierbarkeit im Rhein-Kreis Neuss überprüft und bejahendenfalls entwickelt werden und auch mit der ZRR und den weiteren Akteuren, insbesondere Akteuren der Privatwirtschaft, Wertschöpfung generierende Projekte entwickelt werden.

5.3 Gigabitstrategie

Im Rahmen des Strukturwandels ist der Ausbau konvergenter, gigabitfähiger Netze im Rheinischen Revier unabdingbar, um als starker Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben. Das Reviermanagement Gigabit mit Projektmanager und Projektbüro soll langfristiger Ansprechpartner für alle Anliegen im Bereich der Gigabit-Gesellschaft sein. Durch den kreisübergreifenden Ansatz können zudem Synergien bei der Planung genutzt werden. Durch eine anschließende mögliche Bündelung von Ausbaugebieten auf Revierebene und einer koordinierten Netzplanung kann die Attraktivität des Gebietes, auch für private Investoren, enorm gesteigert werden.

Neben dem flächendeckenden, gigabitfähigen Breitbandausbau, insbesondere des Glasfaserausbaus der Gewerbegebiete, ist dem Mobilfunk eine immer größer werdende Rolle zuzuordnen. Das Rheinische Revier und besonders der Rhein-Kreis Neuss sollen

daher Modellregion für die neue Mobilfunkgeneration 5G werden. Dies kann der Region einen großen Vorteil bei der Ansiedlung verschiedenster Unternehmen, Start-Ups oder Freelancer geben. Der 5G-Standard wird mit der Wachstumsmotor für digitalisierte Produktionskonzepte sein.

Zudem können mit Hilfe einer sehr guten Mobilfunkabdeckung Smart-Region Konzepte, wie Smart Parking oder Smart Waste eingeführt werden, wovon zusätzlich Bürgerinnen und Bürger profitieren.

Der Aufbau eines strategischen Netzwerks ist die Grundlage einer langfristigen Sicherung des starken Wirtschaftsstandortes des Rhein-Kreises Neuss. Dieses Netzwerk soll aus allen Akteuren des Breitbandausbaus wie den Telekommunikationsunternehmen, Breitbandkoordinatoren der Region, Kommunen der Region, Bürgern usw. entstehen und diesen kreisübergreifend beratend und koordinierend zur Seite stehen.

Eine konzeptionelle Ausarbeitung ist mit Hilfe externer Dienstleister zu erstellen. Hierdurch soll ein Konzept für ein zentrales und dauerhaftes Reviermanagement vorliegen, um eine nachhaltige wirtschaftliche Dynamik zu steuern.

6. Verkehr und Mobilität der Zukunft

Das Rheinische Revier steht mit dem Ausstieg aus der Braunkohleförderung und -verstromung vor der großen Aufgabe, einen geordneten Strukturwandel einzuleiten und diesen durch vielfältige Maßnahmen aus dem Bereich Mobilität und Verkehr zu unterstützen. Dabei müssen die zunehmenden Verkehrsströme und das wachsende Verkehrsaufkommen sowohl beim MIV als auch beim Schienenverkehr und somit die steigende Verkehrsnachfrage insgesamt mit leistungs- und zukunftsfähiger Infrastruktur zusammengebracht werden.

Von besonderer Bedeutung ist, dass insbesondere mit dem Ausstieg aus dem Braunkohleabbau, aber auch mit dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung, bisherige räumliche Grenzen, Unterbrechungen und Hürden entfallen und daher der gesamte Raum des Rheinischen Reviers einschließlich der Verkehrsinfrastruktur und der Mobilität 4.0 neu gedacht und geplant werden muss. Dies erfordert notwendigerweise neue, zusätzliche Infrastrukturen zur Erschließung des Rheinischen Reviers über das bisher geplante hinaus.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, ist ein gesamtregionaler Ansatz, verbunden mit intensiver Kooperation aller relevanten Akteure in der Region, zwingend erforderlich. Dies ist insbesondere zu realisieren durch die Entwicklung einer vollständigen Gesamtstrategie für das Rheinische Revier mit ganzheitlicher Betrachtung des Themas Verkehr und Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten „neuen Mobilität (Mobilität 4.0)“ sowie der Siedlungsentwicklung.

Der Rhein-Kreis Neuss bringt sich intensiv in diesen Prozess ein und wird zudem die örtlichen und kreisbezogenen Vertiefungen vorantreiben.

Dies bedeutet konkret und beispielhaft:

6.1 *Schieneinfrastruktur Personen und Güterverkehr*

Für den Rhein-Kreis Neuss sind leistungsfähige und attraktive Verbindungen aus und in die Oberzentren Aachen, Mönchengladbach, Düsseldorf und Köln besonders wichtig.

6.1.1 Nahverkehr:

- Verbindung Mönchengladbach/ Köln über Jüchen/ Grevenbroich/ Rommerskirchen: Ausbau der Regionalbahn-Strecke zur S-Bahn in Arbeit (RB27 soll zur erweiterten S6 werden), zudem verkehrt ein Regionalexpress (RE8). Weiteres Ziel: zusätzlicher Halt in Grevenbroich Süd
- Verstärkung der Verbindung Aachen-Grevenbroich-Düsseldorf
- Machbarkeitsstudie S-Bahnlinie auf der Strecke Düsseldorf–Neuss-Grevenbroich-Bedburg-Köln sowie Bedburg-Jülich-Aachen

6.1.2 Güterverkehr:

- Umwidmung der RWE-Werksbahntrassen (Machbarkeitsstudie erforderlich): Nutzung für den Güter- und/ oder Personenverkehr. Etablierung als Güterverkehr- Bypass in der Region mit Anschluss an neuen Gewerbe-/Industrie- und Logistikstandorten. Nutzung als REK-Stadtbahn. Rheinspange Wesseling als Kombi-Schienen- und Straßenlösung: Neben Vernetzung Stadtbahnverkehre auch Stärkung zum regionalen Güterverkehrsnetzes. Kombinierte Einrichtung unbedingt notwendig, weil nach der Realisierung einer reinen Straßenquerung, baulich/ planerisch keine Schienenquerung mehr möglich ist.

6.2 Gesamtstrategie Verkehr und Mobilität:

Ziel: Der Rhein-Kreis Neuss und das Rheinische Revier sind 2030 Modellregion für zukunftsfähige intermodale und multimodale Mobilität.

Es ist eine vollständige Gesamtstrategie für das Rheinische Revier mit ganzheitlicher Betrachtung des Themas Verkehr und Mobilität mit vielen Komponenten erforderlich, u.a.:

- Kooperatives Handeln und Planen der relevanten Akteure im Revier
- Ein leistungsfähiges, regionales Mobilitätsmanagement für das gesamte Revier
- Geeignete Maßnahmen zur Änderung des Mobilitätsverhaltens
- Einen Masterplan oder Sonderverkehrsplan für das Rheinische Revier, der verschiedene Themenbereiche wie Infrastruktur, Bau- und Planungsrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Betriebslösungen etc. zu einer Gesamtstrategie verbindet.
- Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger unter gezielter Nutzung der Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet
- Größtmögliche Vermeidung von Verkehren, auch hier gezielte Nutzung der Optionen der Digitalisierung (z. B. Arbeiten und Erbringen von Leistungen von zu Hause aus)
- Verknüpfung von Verkehrs- und Mobilitätsmanagement mit dem Thema Siedlungsentwicklung
- Vernetzung der Flughäfen im Umfeld des Rheinischen Reviers

Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan und der Landesplanung prioritär umsetzen.

6.3 Straße schneller Ausbau bei Engpässen

z.B.

- A57 6-Streifenfahrbahn
- Anschlussstelle Delrath
- Kreuz Neuss West

6.4 Ergänzungen an Radwegen:

Das Radwegenetz ist – sowohl im Bereich der „Alltagsrouten“ als auch bei den Radschnellwegen und den touristischen Routen zu ergänzen und zu attraktiveren. Radschnellwege bieten besondere Zukunftschancen zur Mobilitätsverlagerung auf das Fahrrad.

6.5 Mobilität 4.0

Neue Antriebsformen wie Wasserstoff und E-Mobilität sowie neue Formen der Mobilität (z. B. autonomes Fahren, Drohnen, Flugzeugtaxis, Cargo-Rapid etc.) werden im Rahmen der regionalen Gesamtstrategie ebenfalls mitbetrachtet.

7. Wohnen

7.1 Neue Wohnflächen und bezahlbarer Wohnraum

Im Regionalplan ausgewiesene Wohnbauflächen sind im Zuge der kommunalen Bauleitplanung zügig bzw. bedarfsgerecht umzusetzen.

Die Wohnungsbedarfsanalyse Rhein-Kreis Neuss hat im Kreisgebiet einen zusätzlichen Bedarf von 20.152 Wohneinheiten von 2017 – 2030 ermittelt. Hierbei entfallen 4.795 Wohneinheiten auf den öffentlich geförderten Bereich. Demnach müssen bis 2030 jährlich 1.439 Wohneinheiten gebaut werden, davon 343 Wohneinheiten im öffentlich geförderten Segment. Im Jahr 2017 wurden im Rhein-Kreis Neuss lediglich 1.116 Baufertigstellungen erfasst, davon 234 öffentlich geförderte Wohneinheiten. Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

Zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums hat der Rhein-Kreis Neuss von 2008 - 2018 mehr als 250 Millionen Euro Wohnraumfördermittel des Landes NRW bewilligt. In 2018 wurden dabei Mittel in Höhe von 43,5 Millionen Euro bewilligt. Die zur Verfügung stehenden Mittel zur Wohnraumförderung waren dabei stets ausreichend. Es musste noch kein Antrag wegen nicht ausreichender Mittel abgewiesen werden. Dennoch konnten z. B. in Dormagen und Meerbusch in 2018 keine Vorhaben gefördert werden. Allerdings konnten in Meerbusch in 2017 84 Wohneinheiten gefördert werden, in Dormagen gerade 4. Insgesamt wurden in 2017 und 2018 492 Wohneinheiten gefördert und unter Berücksichtigung von Einfamilienhäusern, Bestandsförderungen und Heimplätzen 748.

Der in 2018 beschlossene neue Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf weist umfassende Flächen für zusätzlichen Wohnraum aus. Durch Nutzbarmachung dieser Flächen bietet sich die Möglichkeit zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum.

Der Rhein-Kreis Neuss ist bereit, die Kommunen bei der Schaffung des zusätzlichen, notwendigen Wohnraums zu unterstützen. Zur Eröffnung aller Handlungsmöglichkeiten wurden 3 Millionen Euro als Stammeinlage für eine hierzu möglicherweise zu gründende Gesellschaft in den Entwurf des Haushaltes 2019/2020 eingestellt. Dies soll den Kreis in die Lage versetzen, sich an einer Gesellschaft zu beteiligen, um den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern.

Der Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland/Westfalen erarbeitet für den Rhein-Kreis Neuss aktuell ein Konzept, wie eine Zusammenarbeit zur Schaffung von zusätzlichem, preisgünstigem Wohnraum ausgestaltet sein kann.

Die Stadt Jüchen hat gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der LAG

21 NRW im Jahr 2018 eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Diese ist auf der Website der Stadt unter folgendem Link abrufbar (<https://www.juechen.de/Leben/global-nachhaltige-kommune>).

Die Regionalplanungsbehörde und der Regionalrat bereiten derzeit den Erarbeitungsbeschluss für eine erste Änderung des Regionalplans Düsseldorf vor, mit dem Ziel weitere Wohnbauflächen regionalplanerisch zur Verfügung zu stellen.

Die bereits oben dargestellten Möglichkeiten und Chancen, die sich aus der Entlassung des Raumes aus dem Bergrecht ergeben, sollen revierweit und damit auch im Raum des Rhein-Kreises Neuss für die Wohnbauentwicklung genutzt werden und die im Kommissionsbericht angesprochen „Quartier der Zukunft“ mit den Städten und der Gemeinde, dem Rheinischen Sixpack und dem Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler entwickelt werden.

7.2 Dachbegrünung und Solar

Mit dem vom Rhein-Kreis Neuss initiierten Solarpotenzial- und Gründachkataster liegt ein leistungsfähiges Informations- und Beratungsmedium vor, das ggfs. weiter auszubauen ist.

7.3 Smart Region

Landrat Petrauschke berichtete in der Bürgermeisterkonferenz vom 23.01.2019, dass der Kreisausschuss vom 16.01.2019 beschlossen hat, dass die Kreisverwaltung Projekte für eine Smart-Region für den Rhein-Kreis Neuss entwickeln und diese zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umsetzen solle. Der Antrag zielt darauf ab, dass nicht jede Kommune eigene Projekte entwickle, die nicht miteinander kompatibel seien, sondern durch den Kreis eine koordinierte Absprache erfolgen solle.

8. Sonderwirtschaftszone

8.1 Schnellere und bevorzugte Planungs-, Genehmigungs- und Förderverfahren

Die Tagebau-, Betriebs- und Rekultivierungsflächen sind zum Teil erst mittel- und langfristig entwickelbar. Daher sind dringend zusätzliche, kurzfristig realisierbare Flächenangebote erforderlich, die auch liegenschaftlich realisierbar sind. Ein Konzept und Strukturen für die gezielte Nachnutzung von Tagebau- und Betriebsflächen kann Potenzial für weitere Gewerbeflächen bieten.

Der Rhein-Kreis Neuss wird im Kreishaushalt 2019/2020 jährlich 1 Mio. EUR für einen Grundstücksfonds „Strukturwandel“ zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden noch rd. 0,9 Mio. EUR allgemeine Grunderwerbsmittel aus 2018 per Ermächtigungsübertragung nach 2019 auch für diesen Zweck übertragen.

Weiteres Verfahren:

Für das weitere Verfahren hat der Rhein-Kreis Neuss im Doppelhaushalt 2019/2020 1 Mio. EUR für den Strukturwandel eingestellt. Zudem hat der Landrat bereits in der Verwaltung eine Stabstelle „Strukturwandel“ angesiedelt. Raum für politische Diskussionen sollen zukünftig themenbezogene Fachkonferenzen und Arbeitskreise bieten.

Der Strukturwandel ist ein dynamischer Prozess, daher ist das Konzept für weitere Projektideen oder Konzepte offen.